

II- 401 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

DER BUNDESMINISTER
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
Z1.89.996-4b(POL)70

XII. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 28.Juli 1970

Parlamentarische Anfrage Nr.83/J
an die Bundesregierung betreffend
die Europarattempfehlung Nr.562
(Verwaltung der Umwelthygiene)

117 /A.B.
zu 83 /J.
Prä. am 30. Juli 1970

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten Dr.SCRINZI,MEISSL und Ge-
nossen haben unter Bezugnahme auf die Empfehlung Nr.562
der Beratenden Versammlung des Europarates betreffend
die Verwaltung im Bereich der Umwelthygiene an die
Bundesregierung die Anfrage gerichtet, ob sie bereit
sei, entsprechend den in genannter Empfehlung ent-
haltenen Vorschlägen, insbesondere denjenigen in
Absatz 6 (b) (1), zu handeln.

Namens der Bundesregierung beehre ich
mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Die Beratende Versammlung des Europarates
hat die Empfehlung Nr.562 am 30.September 1969 ange-
nommen. Das Ministerkomitee hat anlässlich seiner
190.Sitzung, die in der Zeit vom 1. - 15.Juni 1970 statt-
gefunden hat, beschlossen, diese Empfehlung zur Stellung-
nahme den Expertenkomitees für Volksgesundheit und für
den Schutz der Natur und der Naturschätze zu übermitteln.
Ihr Inhalt steht sohin vorerst in Behandlung durch diese
Expertenkomitees. Erst auf Grund der Stellungnahme dieser
Komitees wird das Ministerkomitee über eine weitere Ver-
anlassung hinsichtlich der gegenständlichen Empfehlung
und einer allfälligen Weiterleitung an die Regierung der
Mitgliedstaaten des Europarates Beschluss fassen.

.1.

- 2 -

Die Probleme der Umwelthygiene umfassen, wie die blosse demonstrative Aufzählung der einzelnen Bereiche der Umwelthygiene in der Präambel der Empfehlung zeigt, so verschiedenartige Gebiete wie den Wohnungsbau, die Unschädlichkeit und einwandfreie Beschaffenheit von Lebensmitteln, die Reinhaltung der Luft und des Wassers, die Lärbekämpfung und die Beseitigung von Abfallstoffen. Dem Bund kommt gemäss den Bestimmungen der Bundesverfassung nur auf einigen dieser Gebiete eine Gesetzgebungs- oder Vollzugskompetenz zu. Es wird daher vor allem eine bessere Koordination zwischen den mit der Besorgung der einzelnen Verwaltungsaufgaben betrauten Stellen angestrebt werden. Ausserdem scheint zunächst auch eine Koordinierung der Aktivitäten der verschiedenen internationalen Organisationen in Fragen der Umwelt erforderlich. So wird es vor grundsätzlichen Entscheidungen insbesondere nützlich sein, die Ergebnisse der von den Vereinten Nationen für 1972 in Stockholm geplanten Konferenz über Umweltprobleme zu berücksichtigen.

Diese Auffassung der österreichischen Bundesregierung wurde auch vom österreichischen Vertreter im Komitee der Ministerdelegierten auf deren 188. Tagung im April d.J. zum Ausdruck gebracht.

